

Heinrich IV.

Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e. V.
Insel Reichenau, vom 4. bis 7. April 2006

Vom 4. bis 7. April 2006 fand auf der Klosterinsel Reichenau (Bodensee) die Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte zum Thema „Heinrich IV.“ statt.

Konzept und Programm der Tagung erläuterte einleitend deren Organisator und Leiter *Gerd Althoff* (Münster). Er gab den Vorträgen und Diskussionen auf, eine Neubewertung der Person und Herrschaft Heinrichs IV. auf Grundlage der neueren Forschungen zu versuchen.

Noch weit bis in das 20. Jahrhundert hinein, so führte er aus, habe ein wesentlich im 19. Jahrhundert wurzelndes Geschichtsbild geherrscht, dem die „deutsche Kaiserzeit“ als ruhmvolle Epoche von identitätsstiftender Kraft galt. In dessen Zentrum stand die Machtfülle der Könige und Kaiser. Fürsten und Papsttum mit ihren Partikularinteressen und Machtansprüchen figurierten hingegen als Totengräber königlicher Macht und Herrlichkeit. Heinrich IV. wurde dabei geradezu als Schlüsselfigur gesehen und für seinen Versuch der Rettung einer starken Zentralgewalt verteidigt, sein Scheitern als tragisch und (so etwa Karl Hampe nach dem Ersten Weltkrieg) sein Leben als Präfiguration des Schicksals der deutschen Nation gedeutet.

Es sei an der Zeit, so Althoff, dieses Bild in einem konzentrierten Zugriff auf diese eine Person Heinrich IV. zu prüfen: Sei doch gerade hier die Diskrepanz zwischen den in ihrer Intensität exzeptionell negativen zeitgenössischen Wertungen von Amts- und Lebensführungen und der Apologetik der traditionellen modernen Geschichtsschreibung besonders groß und augenfällig. Dabei stelle sich angesichts des breiten Spektrums der Vorwürfe und ihrer Urheber sehr wohl die Frage nach deren Realitätsbezug bzw. nach den Kriterien für eine mögliche Unterscheidung. Ungeachtet dieser Frage nach dem Realitätsbezug, seien die überlieferten Vorwürfe gegen Heinrich IV. aber in jedem Fall als Spiegel für das Denken der Gegner, als Argumente der Widerständigen, die sie schließlich mit dem Anspruch auf ihre öffentliche Untersuchung vorbrachten, ernstzunehmen. Sie wirkten – und sei es im Modus des Zweifels – auf das politische Klima ein, waren in diesem Sinne politische Realität.

Die Vorwürfe gegen Heinrich IV. unter Einbeziehung aller Perspektiven – der seiner Gegner wie Befürworter – kritisch zu würdigen, nach ihrem „Sitz im Leben“, den Formen ihrer Kommunikation, ihren Wirkungen auf das Ordnungssystem der Zeit und dessen, nicht zuletzt im Vertrauen wurzelnde Verfahren der Etablierung von Frieden zu fragen könne daher nicht nur Aufschluss geben über Themen und Niveau der politischen Auseinandersetzungen. Es ermögliche, so die Erwartung an diese Tagung, auch neues Licht zu werfen auf die Person Heinrichs IV. und die Antriebskräfte seines Handelns wie auf das Denken seiner Antagonisten und mithin auf das gesamte Herrschafts- und Ordnungsgefüge im Angesicht der Krise.

Christel Meier-Staubach (Münster) ging in ihrem abendlichen Vortrages unter dem Titel „Der *rex iniquus* in der lateinischen und volkssprachlichen Dichtung des Mittelalters“ zunächst auf literarische Werke der Antike – vor allem die in der römischen Kaiserzeit um Nero entstandene *Apocolocyntosis* Senecas sowie die *Pharsalia* Lucans – ein. Bildeten die dort und andernorts formulierten Topoi doch die Grundlage für die Bilder des *rex iniquus* in der Dichtung des Mittelalters. Daneben zog sie als Texte zur Theorie vom schlechten König Ps.-Cyprians *De duodecim abusivis saeculi* (ein im 7. Jahrhundert wohl in Irland entstandener Traktat), Thomas von Aquins *De regimine principum* (1265) und Walter von Châtillons *Alexandreis* (1182) heran.

Die daraus ableitbaren Grundzüge einer theoretischen Typologie der Eigenschaften und Handlungsweisen des *rex iniquus* konnte die Referentin in einem Gang quer durch die hierfür ergiebigen poetischen Gattungen des Mittelalters – d. h. vor allem das Epos, das bis um 1300

vorherrschte, sowie Drama, seltener Vision, Heiligenlied und andere Legendenformen – exemplarisch „erhärten“: Habgier und Hochmut (*avaritia, superbia*), Ungerechtigkeit, Willkür und Verschlagenheit (*iniustitia*), Verschwendungssucht, Schlawheit und Untätigkeit (*luxuria*, auch *ebrietas, ignavia*), Grausamkeit und Affektbeherrschtheit (*crudelitas, furor, ira*, auch *amor*), Gottlosigkeit und Frevel (*impietas, idololatria, blasphemia*) sowie die falsche Wahl der Ratgeber (*consilarii mali*) wurden, zahlreich belegt und vielfältig differenziert, als die bestimmenden Merkmale dieser Königsfigur deutlich.

Der *rex iniquus* trat dabei, in Mittelalter wie schon in der Antike, vornehmlich in Zeiten der Krise und des Umbruchs auf. Die Dichtung erfüllte auf diese Weise ihre Funktion als Instanz der kritischen Selbstbeobachtung der Gesellschaft. Als Exempel des Wandels im Königsbild vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Bedingungen führte die Referentin Karl den Großen in der Epik des Hochmittelalters in Frankreich (z. B. Empörerepen) und in Italien (besonders die franko-italienische Literatur) an. Die Dichtung war, wie gerade in ihren besten Produkten deutlich wurde, mehr interessiert an den eingeschränkt guten, defizitären Königsgestalten: Aus ihrer ambivalenten Bewertung erwuchs erst die Möglichkeit zu einer vielschichtigen Diskussion über die Königsgestalt, die die Dichtung narrativ ausführen konnte. In den vorherrschenden Gattungen, Epos und Drama, auch hagiographischen Formen, gab es auch positive Antagonisten, konnten also jeweils konstruktive Gegenentwürfe imaginiert werden. Von dem nur „halbschlechten“, z. B. durch *luxuria* und bestimmte Affekte (Zorn, Liebe) sowie durch *ignavia* beeinträchtigten König unterschied sich der eindeutig schlechte, grausame, blutgierige Tyrann; dieser letztgenannte Typus war eher eine Figur der Invektive und Satire.

Am Beginn des zweiten Tagungstages sprach *Matthias Becher* (Bonn) über „Persönliche Vorwürfe gegen den Herrscher in der Historiographie des früheren Mittelalters“. Folge man der zeitgenössischen Geschichtsschreibung, so war Heinrich IV. ein Herrscher, der ein wahres Ungeheuer gewesen sein soll, weil sein Lebenswandel ein einziger Skandal war. Besonders Bruno und Lampert von Hersfeld ließen keinen Zweifel daran: Ein solcher König hatte keinen Anspruch mehr auf Gefolgschaft, mehr noch: er war nicht würdig, länger zu herrschen. Mit ihren Angriffen auf die Person des Kaisers versuchten sie die wichtigste Voraussetzung für die Ausübung des Herrscheramtes zu zerstören, die Ehre Heinrichs, gleichsam dessen „soziales Kapital“. Das heißt, die Vernichtung Heinrichs IV. zunächst als Person und dann auch als König war das Ziel seiner Feinde.

Entehrende und die Person des Herrschers diffamierende Berichte, so führte Becher weiter aus, hatte es in der Historiographie vor Bruno und Lampert nicht gegeben. Die bis dahin am Herrscher geübte Kritik war im weitesten Sinne politisch motiviert. In der Merowingerzeit richteten sie sich sowohl gegen den König als auch gegen Königinnen, entfalteten aber allem Anschein nach eine vergleichsweise geringe Wirkung.

Unter den Karolingern wurde der Lebenswandel des Herrschers weitgehend der Kritik entzogen, was mit der erhöhten christlichen Legitimation und einer Geschichtsschreibung zusammenhing, die viel stärker auf die regierende Dynastie ausgerichtet war. Als Ersatz nutzten die Gegner des Königs vermehrt angebliche oder tatsächliche Verfehlungen der Ehefrauen. Dieser Vorwurf zielte dabei letzten Endes auf die Idoneität des Herrschers. Denn wie schon in der Merowingerzeit machte nichts die Unfähigkeit eines Herrschers deutlicher als das Unvermögen, die Angehörigen seines Hauses zu kontrollieren. Unter Ottonen und Saliern blendete die Historiographie diese Art der Vorwürfe fast völlig aus. Versteckte Hinweise zeigen aber, dass nach wie vor der Lebenswandel der Königin oder anderer Damen aus dem herrscherlichen Umfeld angegriffen wurde, um politische Wirkung zu erzielen. Erstmals offen wurden persönliche Vorwürfe in der Historiographie unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes formuliert, um sie persönlich zu diskreditieren und so die Legitimationsbasis für die Entführung des jungen Königs zu schaffen. Als landfremde Witwe war sie den Vorwürfen schutzlos ausgelie-

fert, der unerhörte Angriff war ungestraft geblieben und hatte zum politischen Erfolg geführt. Dieses „Kampfmittel“ hatte also seine Wirksamkeit bewiesen und stand wenige Jahre später beim Vorgehen gegen Heinrich IV. wieder zur Verfügung. Dazu kam, dass Heinrich mit seinem Verhalten ungewollt seinen Gegnern weitere Argumente gegen sich lieferte. Des Weiteren färbten möglicherweise die im Zuge der Kirchenreform gestiegenen Anforderungen an den persönlichen Lebenswandel der Priester auf die Ansprüche ab, die man an den König hatte. So wie nach extremen Meinungen ein unsittlicher Lebenswandel unfähig für das Priesteramt machte, disqualifizierte er den König zur Ausübung seines Amtes.

In Lampert und Bruno fanden sich zwei begabte Historiographen, die die Angriffe mit der Feder unterstützten und mit den von ihnen festgehaltenen Vorwürfen nebenbei auch die Macht des geschriebenen Wortes unter Beweis stellten, so dass bis heute ein Schatten auf dem Leben Heinrich IV. liegt.

Rudolf Schieffer (München) präsentierte in einem forschungsgeschichtlichen Vortrag „Gerold Meyer von Knonaus Bild von Heinrich IV.“. Der Referent stellte den Züricher Historiker zunächst in einer knappen biographischen Skizze vor, bevor er sich eingehend dem Opus magnum Meyer von Knonaus zuwendete.

Gerold Meyer von Knonaus entstammte einem Zürcher Patriziergeschlecht, das sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Er folgte der Tradition seiner Familie mit einem Studium an deutschen Universitäten (Bonn, Berlin, Göttingen), wo er die von Ranke begründete quellenkritische Arbeitsweise in sich aufnahm. In diesem Geiste lehrte er von 1867 bis 1920 an der Züricher Universität und übernahm 1878 die Aufgabe der „Jahrbücher“ Heinrichs IV. und Heinrichs V. Neben seinem umfangreichen Oeuvre zur Schweizer Geschichte sollten ihn die „Jahrbücher“ mehr als 30 Jahre beschäftigen. 1890 bis 1904 erschienen so fünf Bände „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV.“, bis 1909 zwei weitere Bände zu Heinrich V. Meyer von Knonaus war eine umfassende und eindringliche Darstellung der Regierung Heinrichs IV. gelungen, deren Rang nicht zuletzt darauf beruht, dass der Autor erstmals den gesamten im 19. Jahrhundert edierten Bestand an erzählenden und publizistischen Quellen ausschöpfen konnte.

Zum Verständnis des Werkes ist wichtig, dass Meyer von Knonaus keine Biographie schreiben, sondern in einem „Nachschlagebuch für den historischen Forscher und Lehrer“ eine möglichst vollständige kritische Aufarbeitung des Quellenbestandes bieten wollte. Daher hielt er sich mit Urteilen und charakterisierenden Einschätzungen sehr zurück und konzentrierte sich darauf, die in seinen Augen glaubwürdigen Nachrichten von den unglaubwürdigen zu scheidern sowie für die brauchbare Überlieferung eine chronologische Ordnung und kausale Verknüpfung zu finden. Diese Vorgehensweise ist von größtem Einfluss auf die Vorstellungen des 20. Jahrhunderts von der Regierung Heinrichs IV. gewesen, wie sich gerade an Einzelfällen ablesen lässt, in denen der Autor etwas übersehen oder falsch beurteilt hat. Lediglich ein Abschnitt von etwa 20 Seiten im 5. Band weist deutlicher wertende Formulierungen auf, die erkennen lassen, nach welchen Kategorien Meyer von Knonaus (im subjektiven Streben nach „Objektivität“) die Quellen beurteilt hat. Dabei zeigt sich seine Einschätzung des salischen Herrschers, seiner Zeit und der damit verbundenen Phänomene als ziemlich konform mit den verbreiteten historisch-politischen Ansichten seiner Zeit, die freilich auf weit weniger Quellenstudium beruhten. Daher sei das Werk, so das Fazit, nicht wegen seiner Deutung des Geschehens seit hundert Jahren unentbehrlich, sondern allein als kritisches Fundament der Quellenkenntnis.

Claudia Zey (Zürich) referierte über „Vormünder und Berater Heinrichs IV. im Urteil der Zeitgenossen (1056-1075)“. Anhand der noch vor dem Ende des Sachsenkrieges und vor dem Ausbruch des Investiturstreits aufgezeichneten Altaicher Annalen, so führte sie aus, lasse sich zeigen, dass die Kritik an der Vormundschaftsregierung und den Beratern Heinrichs IV. schon

zu einem frühen Zeitpunkt von dessen Königsherrschaft verbreitet und letztlich das Einfallstor zur politisch-moralischen Diskreditierung des Saliens selbst war. Daher richtete sie zur Annäherung an die Frage nach dem politischen Klima in der Regierungszeit Heinrichs IV. und auf der Suche nach Erklärungen für die Außerordentlichkeit der Vorwürfe gegen ihn den Blick auf diejenigen Personen und ihre Beurteilung in den Quellen, die das Reich zehn Jahre für den jugendlichen König regierten und auch nach dessen Mündigkeit noch wesentlichen Einfluss auf die Politik behielten.

Um das Stimmungsbild der Zeitgenossen einzufangen, konzentrierte sich die Referentin auf eine Auswertung des umfassenden Briefkorpus des Bamberger Domscholasters Meinhard samt einzelner Repliken seiner Korrespondenzpartner – erweise es sich doch als besonders geeignet, da es ohne das Wissen um die späteren Ereignisse aus der aktuellen Bedürfnislage des Absenders heraus und auf den Empfänger individuell abgestimmt geschrieben worden sei. Im Ergebnis zeigte sich, dass nicht allein Meinhard sein stilistisches Können und seinen reichen Bildungsschatz zur Diffamierung ihm verhasster Persönlichkeiten aufbot. Vielmehr sind ihm viele spätere Historiographen und „Publizisten“ inhaltlich sowie in Stimmungslage und Ton gefolgt. Zwischen den Ausbildungswegen, den literarischen wie politischen Verbindungen dieser aufstrebenden geistigen Elite sind deutliche Überschneidungen zu erkennen, die für das weitgehend einhellige Urteil über bestimmte Führungspersönlichkeiten im Reich und die schwierige Situation am Hof einen Erklärungsansatz bieten. In der Regel resultierten die diffamierenden Äußerungen aus politischen Niederlagen, mit denen erhebliche wirtschaftliche Einbußen einhergingen. Zielscheibe der Verunglimpfungen waren zunächst die Vormünder und Berater des Königs, später zwangsläufig auch der König selbst, als seine Herrschaft immer mehr eigenes Profil gewann, ohne dass sich die Verhältnisse merklich besserten.

Die aggressiv-gehässige Stimmung, die sich in Lamperts Annalen, Brunos *Bellum Saxonicum*, aber auch in Bertholds und Bernolds Chroniken wahrnehmen lassen, so das Fazit, sei nicht erst in dem Wissen um die großen Krisen von Heinrichs Königsherrschaft entstanden, sondern lasse sich schon für die Zeit von dessen Minderjährigkeit als gängige Begleiterscheinung von Krisen und Konflikten erkennen.

Ludger Körntgen (Tübingen) wandte sich in seinem Vortrag unter dem Titel „*Christus Domini – rex iniquus*. Die religiöse Verantwortung des Herrschers in der Polemik um Heinrich IV.“ dem Wandel im Bereich der religiösen Herrschaftsdeutung und -legitimation zu, wie er gemeinhin, gefasst etwa unter den Begriffen „Entsakralisierung“ und „säkulare Herrschafts begründung“, als Folge des Konflikts zwischen Regnum und Sacerdotium bzw. Heinrich IV. und Gregor VII. beschrieben wird. Dabei wollte er sich bewusst nicht, in einer gleichsam teleologischen, von den Verhältnissen des 12. Jahrhunderts her bestimmten Perspektive, auf eine Abschätzung der Bedeutung und Wirkkräfte dieses Konflikts für die nachfolgende Zeit konzentrieren. Vielmehr fragte er danach, was die Zeugnisse dieses historischen Wandels über die Ausgangsposition, mithin die historische Situation, die dem Wandel vorauslag, verrieten. Anlass dazu bot ihm der auffällige Befund, dass der Fülle der im Zuge des Konflikts entstandenen, nicht selten polemischen Literatur, die auf beiden Seiten ihren wesentlichen Gegenstand in der religiösen Stellung des Königs und deren verschiedenen Konsequenzen hatte, keine vergleichbaren Quellen der Zeit vor dem Konfliktausbruch gegenüberstehen. Die Epoche des Konflikts, so seine These, entfalte folglich sowohl durch die Bedeutung ihrer z. T. spektakulären Ereignisabläufe als auch durch deren Niederschlag in den Quellen eine Wirkung auf die historische Wahrnehmung, die methodischer Kontrolle und Korrektur bedürfe.

In einem ersten Schritt methodischer Reflexion wies Körntgen daher noch einmal darauf hin, dass uns in den Diskussionen und den darin enthaltenen Beschreibungen, Deutungen des Verhältnisses von weltlicher und geistlicher Gewalt in den Quellen des Investiturstreites zunächst nur jene Bilder und Konstrukte vorliegen, die die Epoche und ihre Akteure von ihrer eigenen unmittelbaren Vergangenheit entworfen haben. Dieser Charakter einer Konstruktion der Ver-

gangenheit aus dem Interesse der Gegenwart eigne, so führte der Referent zweitens an einzelnen Beispielen vor, in besonderer Weise den polemischen und propagandistischen Schriften, die im Konflikt zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. erarbeitet wurden. Formulierten die Exponenten beider Seiten doch – etwa im Blick auf die religiöse, heilsgeschichtliche Verantwortung und sakrale Legitimation des Königs einerseits wie auf die Prärogative der geistlichen Gewalt und deren Recht zur Exkommunikation, Absetzung des Königs sowie auf Lösung der diesem geleisteten Treueide bzw. den Vorrang freier Königswahl vor dynastischen Erbensprüchen andererseits – weitausgreifende Vorstellungen und extreme Grundsatzpositionen, die in ihrer Systematik wie Deutlichkeit und Detailfülle der Argumentation und historischen Begründung zuvor nirgends artikuliert worden seien. Es dränge sich vielmehr der Verdacht auf, dass sie weder der aktuellen Wirklichkeit der Herrschaftsordnung noch deren unmittelbarer Vergangenheit gerecht würden.

Obgleich sich die meisten herrschaftstheologischen Aussagen der Streitschriften aus alten theologischen Traditionen herleiten ließen, stünden gerade sie doch in ihrer Gesamtheit weniger für eine kontinuierliche, lineare herrschaftstheologische Entwicklung als für die aktuelle Brisanz des Konflikts. Die Zeit des Konflikts sollte, so die abschließende Überlegung, daher deutlicher von der vorangegangenen Epoche abgesetzt, der Blick stärker auf Momente der Diskontinuität gerichtet werden, und zwar nach beiden Seiten: Die konfliktscharfen Formulierungen theologischer Herrschaftsdeutung und sakraler Herrschaftsbegründung zögen nicht einfach die Summe der tradierten Herrschaftstheologie und -legitimation ottonisch-salischer Zeit. Auf der anderen Seite bildeten auch die weitreichenden Infragestellungen religiöser Dignität weltlicher Herrschaft nicht den unhintergebaren Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung, in der Vorstellungen von der religiösen Verantwortung und Dignität des Königtums durchaus weiter wirkten. Deutlicher sei deshalb nach Funktion und Wirkung sakraler Vorstellungen in den jeweiligen historischen Konstellationen zu fragen.

Hatte *Tilman Struve* (Köln) noch 2004 in einem Aufsatz die Frage „War Heinrich IV. ein Wüstling?“ beschäftigt, so galt sein Interesse am Morgen des dritten Tagungstags dem „guten“ Heinrich, dem *rex bonus*. Mit seinem Vortrag „Der ‚gute‘ Kaiser Heinrich IV. Heinrich IV. im Lichte der Verteidiger des salischen Herrschaftssystems“ verfolge er, so betonte der Referent gleich zu Beginn, keineswegs die Absicht, „Weißwäscherei“ zu betreiben, sondern wolle die Persönlichkeit und Herrschaftsausübung des salischen Kaisers aus der Perspektive seiner Anhänger schildern. Darin werde auch gleich ein wesentliches Problem deutlich: Alle untersuchten Zeugnisse der königlichen Seite über Heinrich und seine Regierung entstanden in einer Zeit erbitterter politischer Auseinandersetzungen und nahmen teilweise den Charakter von Verteidigungs- oder Rechtfertigungsschriften bzw. Panegyrici an.

Dennoch ließen sich jenseits der herkömmlichen Formen des Herrscherlobs und des Repertoires an Gemeinplätzen aus der Summe der ausgewerteten Nachrichten nahezu übereinstimmende Komponenten für das Bild Heinrichs IV. gewinnen: An der Legitimität konnte es naturgemäß keine Zweifel geben; auch war Heinrich auf Grund seiner Bildung und Geistesgaben für die Herrschaft geeignet. Da an der theokratischen Herrschaftsauffassung, die das ideologische Fundament des salischen Königtums bildete, festgehalten wurde, habe man folgerichtig jede gegen Heinrich gerichtete Aktion aus dem gregorianischen Lager als Verstoß gegen die göttliche Ordnung gewertet und als unberechtigt zurückgewiesen. Kraft göttlicher Einsetzung war Heinrich darüber hinaus Herr und Beschützer der Kirche, womit ihm das Recht zur Investitur der Bischöfe zukam. Von zukunftsweisender Bedeutung war schließlich auch die Vorstellung vom Herrscher als Gesetzgeber; verbunden damit war zudem die Fürsorge für das Wohl des Reiches. Angesichts der wachsenden fürstlichen Gegenerschaft erhielt die Sorge für die *stabilitas regni* eine besondere Aktualität. Nicht zuletzt galt Heinrich als Tröster der *pauperes*. Mit der sogenannten anonymen „Kaiserchronik“ zusammenfassend gesprochen: Keiner sei nach Herkunft, Verstandesgaben, militärischen Eigenschaften wie

Tapferkeit und Kühnheit sowie nach Gestalt und Schönheit des Körpers besser für die kaiserliche Würde geeignet gewesen als Heinrich.

Das hier gezeichnete Bild entsprach freilich der Sicht des Herrschers, wie man sie im Umfeld des salischen Hofes hatte – und wie vielleicht Heinrich selbst gesehen werden wollte. Es war mithin abhängig von einem bestimmten Parteistandpunkt in der zeitgenössischen Auseinandersetzung und daher zu einem gewissen Grade subjektiv. Unabhängig vom Wahrheitsgehalt war es jedoch, führte der Referent aus, Teil der zeitgenössischen Realität und zeugt vom politischen Klima einer Epoche, in der die Verunglimpfung des politischen Gegners zum Ritual der politischen Auseinandersetzung gehörte. Von den Gegnern Heinrichs IV. wurden an der Eignung für das Königtum auf Grund der ihm unterstellten Verfehlungen und charakterlichen Mängel erhebliche Bedenken geäußert. Das Bild vom „guten“ Kaiser Heinrich sei daher als Versuch aufzufassen, den von der gregorianischen Propaganda verbreiteten Verdächtigungen zu begegnen. Auf Seiten der Anhänger und Verteidiger des salischen Königtums war damit die Vorstellung von einem rechtschaffenen Herrscher verbunden, der sich unermüdlich für die Wahrung der Interessen des Reichs und des königlichen *honor* eingesetzt hat. Vorbildhaft wirkte hier vor allem die Gestalt Karls des Großen, dessen Beispiel Heinrich IV. nicht nur im Krieg, sondern auch in der Ordnung des Staates gefolgt sei.

Der Vortrag von *Claudia Garnier* (Münster) trug den Titel „Der bittende Herrscher – der gebetene Herrscher. Zur Instrumentalisierung der Bitte in der Zeit Heinrichs IV.“ Nach einigen grundsätzlichen Überlegungen, in denen die Referentin die Bitte als eine „rangorientierte Kommunikationsform“, die an bestimmte Normvorstellungen gebunden ist, in die hochmittelalterliche Königsherrschaft und ihre Kommunikationsmuster einordnete, verdeutlichte sie die Instrumentalisierung der Bitte durch Heinrich IV. im ausgehenden 11. Jahrhundert. An Hand der 42 überlieferten Heinrich-Briefe konnte Frau Garnier zeigen, dass der Kaiser nur selten als Befehlender auftrat, seine Aufforderungen meist als Bitten formulierte. In Verbindung mit der Freundschaftsmetapher evozierte Heinrich so eine scheinbare Freiwilligkeit (*liberalitas*), die dem so Aufgeforderten auf den ersten Blick die gesamte Palette der Handlungsoptionen eröffnete. Der Gebetene konnte sich in diesem Fall als fast gleichwertiger Kommunikationspartner fühlen. Damit war er aber gleichsam zu einer Erfüllung gegenüber dem Ranghöheren verpflichtet, der ihm sein gesamtes Vertrauen entgegenbrachte („kommunikative Erpressung“).

Das Bild des „bittenden Herrschers“, so die Referentin, sei indes nicht neu gewesen. Auch der ottonisch-frühsalischen Zeit war es keineswegs fremd. Waren Herrscherbitten bei Heinrichs Vorgängern jedoch meist Ausdruck der Frömmigkeit und insofern Teil der gratialen Herrschaftsordnung, wurden sie im Verlauf der Regierung Heinrichs IV. ein Ausweis der Suche nach Unterstützung in der Auseinandersetzung mit seinen Gegnern, waren so Ausdruck der herrscherlichen Schwäche und markierten den Verlust der königlichen *auctoritas*. Die Intensität der Bitten korrespondierte deutlich mit der politischen Situation des Kaisers. Gerade im Konflikt mit dem Sohn zeigten seine Bitte und Selbsterniedrigung nicht mehr die gewünschte Wirkung: Der Sohn verweigerte sich.

Hier werde ein weiteres deutlich: Die sich anschließende massive Kritik des Vaters am Verhalten des Sohnes weise darauf hin, dass sich die Qualität eines (zukünftigen) Herrschers daran messen ließ, wie er sich gegenüber Bittstellern verhielt. War Heinrich 1105/06 in der Situation des Bittstellers und kriedete seinem Sohn dessen Fehlverhalten an, so war die Lage 1073 eine ganz andere. In der Auseinandersetzung mit den Sachsen war Heinrich IV. der „gebetene Herrscher“. Er verweigerte sich jedoch den Bitten der sächsischen Großen. Diese „Unerbittlichkeit“ Heinrichs wurde ihm von Bruno und Lampert von Hersfeld in ihren Werken umgehend vorgehalten und massiv kritisiert: Ein König, der gerechtfertigte Bitten nicht erhört, wurde schnell zum ungeeigneten Herrscher, der sich den Anliegen seiner Großen verschloss. Ein König, der solche Bitten abwies, ja sie noch nicht einmal anhörte (wie im Fall der

sächsischen Bittsteller), war es nicht wert, ein König zu sein. Die Reaktion des „gebetenen Herrschers“ bot also einen probaten argumentativen Hintergrund, vor dem sich Eignung bzw. mangelnde Fähigkeit darstellen ließen. Die Situation der Bitte, ihre Gewährung oder Ablehnung, diente offenbar als zuverlässiger Indikator für die Qualität von Königsherrschaft. Heinrich IV. verstieß mit seiner Reaktion gegen elementare Herrschertugenden (wie *pax*, *iustitia* sowie *misericordia*, *clementia* und *pietas*); damit ließ er gleichermaßen elementare Eigenschaften des sakral legitimierten, auf Milde und Barmherzigkeit verpflichteten Herrschers vermissen, so dass er auch nicht mehr dessen *auctoritas* einfordern konnte. Heinrichs „Unerbittlichkeit“ war so zur Ursache seines Machtverlustes geworden, wie Helmold von Bosau zwei Generationen später anmerkte, und führte zu seiner Isolation am Ende der Regierung: Die Herrscherbitte hatte ihr integratives Potential verloren. Das Fehlverhalten Heinrichs, das eklatant gegen gängige zu erwartende Kommunikationsmuster verstieß, war jedoch nur ein weiteres Glied in der Argumentationskette „unkönigliches Verhalten“, wie sie von seinen Gegnern aufgebaut wurde.

Steffen Patzold (Hamburg) begann seinen Vortrag über „Die Lust des Herrschers. Bedeutung und Verbreitung eines politischen Vorwurfs zur Zeit Heinrichs IV.“ zunächst mit einem kurzen Überblick über sowohl die einschlägigen zeitgenössischen oder zeitnahen ‚Nachrichten‘ und Geschichten von sexuellen Ausschweifungen Heinrichs IV. als auch die Beurteilung der Glaubwürdigkeit dieser Vorwürfe in der Forschung. Davon ausgehend, stellte er sich nicht die Aufgabe, diese Vorwürfe seinerseits biographisch, im Blick auf Heinrichs Charakter und Persönlichkeit zu analysieren. Vielmehr wollte er im Sinne einer „neuen Politikgeschichte“ nach der Bedeutung dieser Vorwürfe in der Vorstellungswelt der Zeitgenossen, dann nach ihrer Funktion, ihren Trägern, Adressaten und den Wegen ihrer Verbreitung sowie ihrer politischen Wirkung fragen, um schließlich die Folgerungen in den Blick zu nehmen, die sich daraus für unser Bild von Funktionsweise und Rahmenbedingungen der Politik im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts ergäben.

Die wesentliche Bedeutung der Vorwürfe erkannte der Referent dabei in einem ersten Untersuchungsschritt in deren Verwendung als handfeste, konkrete Argumente für drei zentrale rechtliche und politische Fragen der Zeit: 1. War der Widerstand der sächsischen und süddeutschen Fürsten gegen Heinrich gerechtfertigt? 2. War Heinrich ein Häretiker? 3. Und war folglich die Exkommunikation des Königs durch Gregor VII. zulässig?

In einem zweiten Abschnitt arbeitete der Referent zunächst drei ‚Wellen‘ der zeitlichen, regionalen und sozialen Verbreitung der Vorwürfe heraus, die deutlich mit einschneidenden Ereignissen in der politischen Welt korrespondierten. Eine erste habe nach 1076 eingesetzt. Ihre Autoren, darunter Gregor VII., blieben mit ihren Berichten und Vorwürfen auffällig zurückhaltend, beschränkten sich eher auf Andeutungen, verzichteten weitgehend auf hässliche Einzelheiten. Die zweite Phase setzte nach Heinrichs zweiter Exkommunikation und der Erhebung Clemens' III. 1080 ein und erreichte mit dem Tod Gregors VII. 1085 ihren Höhepunkt. Sie war geprägt von einer deutlich gesteigerten Intensität und Detailliertheit der Vorwürfe. Eine dritte ‚Welle‘ bildeten die spektakulären Vorwürfe, die Praxedis nach ihrer Flucht vom Hof Heinrichs 1094/95 gegen ihren Gemahl erhob. In räumlicher Hinsicht erwiesen sich die Vorwürfe als breit gestreut (Bayern, Sachsen, Schwaben, Hessen, Lothringen, Italien) mit Schwerpunkten in Sachsen und Süddeutschland. Im Blick auf die Wege, auf denen die Geschichten und Klagen verbreitet wurden, kam Patzold zu dem Ergebnis, dass wir zunächst davon ausgehen müssten, dass einschlägige Gerüchte und Berichte mündlich im Umlauf waren bzw. zum Teil gezielt in Umlauf gebracht wurden. In den überlieferten Texten (Streitschriften, Briefe, Historiographie) könnten wir dann einen vor allem von Mönchen und Weltgeistlichen getragenen „Expertendiskurs“ greifen, der die mündlich umlaufenden Geschichten aufgriff, umformte und zu konkreten politischen und rechtlichen Argumenten verarbeitete.

Abschließend plädierte der Referent dafür, den Vorwurf sexueller Ausschweifungen als politischen Faktor ernstzunehmen. Aus seiner Sicht sprechen dafür: 1. der chronologische Zusammenhang des Aufkommens der Vorwürfe mit einschneidenden politischen Ereignissen; 2. deren dokumentierte zeitlich wie räumlich weite Verbreitung; 3. die begründete Vermutung, dass die Geschichten zum Wandel in den Vorstellungen von der Sakralität königlicher Herrschaft beigetragen haben könnten; 4. die Verarbeitung der Vorwürfe seitens gelehrter Mönche und Weltgeistlichen seit den 1080er Jahren zu Argumenten für zentrale Streitfragen in der politischen Auseinandersetzung (Heinrich als Sünder, Häretiker, Tyrann); 5. das Festhalten der argumentativ ausgemünzten Vorwürfe in schriftlicher Form und das Zirkulieren entsprechender Texte in einflussreichen Kreisen; 6. die Verortung der Gerüchte und Geschichten eben nicht vornehmlich im Bereich einer ‚privaten‘ Sphäre der Moral, sondern – als im Widerspruch zu den umfassenden Ordnungs- und Normvorstellungen der Zeit stehend – im Bereich des Politischen; 7. die Tatsache, dass die einschlägigen Geschichten mit Ruf und Ansehen (*existimatio*) Heinrichs eine wesentliche Voraussetzung für dessen Anerkennung Ehre und Rang als seinem vielleicht wichtigsten ‚Kapital‘ befleckten und mithin geeignet waren, seinen politischen Spielraum unter den geistlichen und weltlichen Großen nachhaltig zu beeinträchtigen.

Unter dem Titel „Geld, Gehorsam, Gerechtigkeit, Gebet. Heinrich IV. und die Mönche“ konzentrierte *Hubertus Seibert* (München) seine Ausführungen auf drei Hauptaspekte des Beziehungsgeflechtes zwischen Heinrich IV. und den Mönchen.

Einen ersten Ansatzpunkt bildete die Untersuchung der beiderseitigen Kommunikation und ihrer spezifischen Medien. Die Mönche, so wurde deutlich, kontaktierten den Herrscher vor allem zwischen 1065 und 1076 sowie nach 1097 durch Besuche am Hof, Bittbriefe und Klagen. Heinrich IV. hingegen suchte die persönliche Begegnung mit den Mönchen so selten wie keiner seiner Amtsvorgänger. Seine mündliche und schriftliche Kommunikation mit den Klöstern durch Boten, Briefe, Urkunden und Geschenke war wesentlich funktional ausgerichtet und diente vorrangig der Durchsetzung seiner politisch-herrschaftlichen Ziele. In der verhältnismäßig kleinen Zahl der Klosterprivilegien manifestiert sich augenfällig der geringe Stellenwert der Klöster in seiner Herrschaftspraxis.

Welche Erwartungen und Ansprüche König und Mönche an die beiderseitigen Beziehungen gestellt hätten, illustrierte zweitens nach Ansicht des Referenten die elementare Bedeutung von Geld, Gehorsam, Gerechtigkeit und Gebet. Geld verschaffte den Mönchen Abtswürden und sicherte ihnen die herrscherliche Huld. Heinrich erhielt dafür finanzielle Unterstützung für seine militärische Rüstung. Unterwerfung und mönchischer Gehorsam bildeten für ihn die unverzichtbare Voraussetzung für die Verleihung von Recht, Schutz und Privilegien. Gleichsam im Gegenzug sorgten die mönchischen Gebets- und Memorialleistungen für das königliche Seelenheil bei persönlichen Schicksalsschlägen und Todesfällen; in Heinrichs Augen rechtfertigten vorrangig sie die klösterliche Existenz. Die Mönche ihrerseits erblickten in der Wahrung ihrer Rechte und der Pflege der Gerechtigkeit die wichtigste Funktion des Königs.

Die Bewährungsproben für das Beziehungsgefüge König – Mönche stellten, wie Seibert drittens ausführte, Konflikte dar, in die eine oder beide Seiten verwickelt waren. In den Zehnstreitigkeiten zwischen Bischöfen und Klöstern habe Heinrich IV. seine geschuldete Rolle als Schlichter und Vermittler zugunsten kurzfristiger politischer Vorteile aufgegeben und die Wahrung klösterlicher Rechte und Einkünfte skrupellos auf dem Altar bischöflicher Herrschaftsinteressen geopfert, mit der politisch begründeten Vergabe von zwölf Reichskirchen an acht geistliche und weltliche Große schon gleich zu Beginn seiner selbständigen Herrschaft bewusst eine dauerhafte Beschädigung des vielfach bewährten Wirkverbundes zwischen Königtum und Klöstern riskiert. Seine gesamte, gegenüber den Klöstern auf Befehl und Gehorsam basierende Vorgehensweise unterstreiche, dass er zur erhofften Einbindung der Großen

in seine Reichs- und künftige Sachsenpolitik auch nicht vor einem gewaltsamen Eingriff in das Ordnungsgefüge von Kirche und Reich zurückschreckte.

Heinrich IV., so das abschließende Urteil, hat zeitlebens weder einen persönlichen Zugang zum Mönchtum und dessen religiösen Lebensformen gesucht noch gefunden. Spürbares Interesse brachte Heinrich den Klöstern lediglich in ihrer Gebets- und Memorialfunktion sowie als Institutionen und Gliedern seines Herrschaftsverbandes entgegen, deren wirtschaftliche und politische Funktionen er für seine Herrschaftsführung instrumentalisierte. Sein ambivalentes Verhältnis zu den Klöstern ließ eine Rücksichtnahme auf Recht und Herkommen und das nötige politische Fingerspitzengefühl vielfach vermissen, vielmehr kennzeichneten Willkür und Gewalt viele seiner Aktionen im monastischen Bereich.

Die Mönche ihrerseits betrachteten das Königtum lange Zeit als wichtigsten politischen Bezugspunkt und obersten Garanten ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Integrität. Dass sich mit Heinrich IV. ein ihren Ansprüchen wenig aufgeschlossener Vertreter amtierte, wuchs sich erst nach 1073 zu einem ernsten Problem aus. Seine Bannung und Absetzung deuteten viele Mönche als Einschnitt, nur wenige aber wie die Hirsauer als tiefgreifende Zäsur. Deren bisherige Königsnähe schlug in wachsende Distanz und schließlich militante Feindschaft um. Insgesamt zollten die Mönche Heinrich IV. als Herrscher nur zu bestimmten Zeiten Treue und Respekt. Ihn geliebt und seiner mit ehrenvollen Epitheta gedacht haben sie indes nicht.

Mit der morgendlichen Zusammenfassung durch *Hermann Kamp* (Münster), der anschließenden Schlussdiskussion und einem Schlusswort des Tagungsleiters *Gerd Althoff* ging die Tagung am vierten Tag zu Ende. Die Beiträge werden in der vom Konstanzer Arbeitskreis herausgegebenen Reihe „Vorträge und Forschungen“ veröffentlicht werden.

Werner Bomm/Uli Steiger (Heidelberg)